



BERUFSAUSBILDUNGS- BEIHILFE



Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Kiel

Adolf-Westphal-Straße 2
24143 Kiel
0800 4 5555-00

www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFÖG



Grundsätzlich können berechtigte SchülerInnen, die einen berufsqualifizierenden oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG als vollen Zuschuss beziehen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
04331 202-0
bafoeg.kreis-rd@afa.landsh.de
www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für SchülerInnen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Für die Kinderbetreuung gibt es in einigen Regionen Zuschüsse, in anderen verzichtet die Verwaltung auf die Erhebung von Beiträgen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
04331 202-0
info@kreis-rd.de
www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de



BAFÖG AUFSTIEGS - BAFÖG



Das BAFöG besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6
24143 Kiel
0431 9905 4444
aufstiegsbafoeg@ib-sh.de
www.ib-sh.de



Geh Online!

Ihr Familienkassen-Profil im Online-Konto der Bundesagentur für Arbeit ist Ihr digitaler Zugang zur Familienkasse. Mit Ihrem Profil können Sie vieles direkt online erledigen – schnell, rund um die Uhr und von überall. Jetzt registrieren:



www.familienkasse.de/profil

Stand: 01/2025



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE



KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse Nord

an den Standorten: Flensburg, Bad Oldesloe, Elmshorn
0800 4 5555 30

www.familienkasse.de

www.familienkasse.de/mitteilungen



MUTTERSCHAFTSGELD



Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
04331 202-0
uh-uvk@kreis-rd.de
www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Nord

an den Standorten: Flensburg, Bad Oldesloe, Elmshorn
0800 4 5555 30

www.kinderzuschlag.de

www.familienkasse.de/mitteilungen



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.

Landesamt für soziale Dienste

Standort: Schleswig
Seminarweg 6
24837 Schleswig

post.sl@lasd.landsh.de
www.schleswig-holstein.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

an den Standorten: Rendsburg, Eckernförde,
Hohenwestedt und Kieler Umland
04331 4385 0
www.jobcenter-rendsbuerg-eckernfoerde.de
Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

an den Standorten: Rendsburg, Eckernförde,
Hohenwestedt und Kieler Umland
04331 4385 0

www.jobcenter-rendsbuerg-eckernfoerde.de

Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de



WOHNGELD



Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Ihre zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung